

Ä1 Selbstverpflichtung: nachhaltige Mobilität und freiwilliges Tempolimit (120 km/h) bei DWJ-Fahrten

Antragsteller*in: Jakob (AG BaWÜ)

Redaktionelle Änderung

Auf außerörtlichen Straßen ohne bauliche Trennung, jedoch mit mindestens zwei Fahrstreifen pro Richtung gilt für PKW keine Geschwindigkeitsbeschränkung. Dies sind keine Autobahnen.

Deshalb würde ich den Zusatz "auf Autobahnen" streichen, um dieses "Schlupfloch" zu schließen.

Änderungsantrag zu A5

Von Zeile 10 bis 11 löschen:

1. Bei DWJ-bezogenen Fahrten, die per PKW erfolgen müssen, gilt ein freiwilliges Tempolimit von maximal 120 km/h ~~auf Autobahnen~~.

Begründung

schdoahd oba!